

## Fragen und Antworten zum Kirchgeld

*Warum muss ich Kirchgeld zahlen – ich zahle doch schon Kirchensteuer...?*

Die **Kirchensteuer** wird von den Finanz- und Kirchensteuerämtern zentral eingezogen. Das Geld geht zur Landeskirche nach München und wird von dort aus nach bestimmten Verteilungsprinzipien gleichmäßig auf alle Gemeinden in Bayern verteilt.

Das **Kirchgeld** dagegen kommt direkt Ihrer Kirchengemeinde Büchenbach zugute. Es bleibt zu 100 % hier vor Ort.

Als **Ausgleich** für das Kirchgeld ist der Kirchensteuersatz in Bayern einen Prozentpunkt niedriger als in anderen Landeskirchen: 8 % statt 9 % in anderen Ländern.

*Wer muss Kirchgeld bezahlen?*

Das Kirchgeld betrifft alle evangelischen Gemeindeglieder der Kirchengemeinde Büchenbach (inkl. Rothaurach und aller Außenorte), wenn sie mindestens 18 Jahre alt sind und ihr Jahres-Bruttoeinkommen mehr als 9.000 € beträgt.

*Wie hoch ist das Kirchgeld?*

Die Höhe des Kirchgelds hängt von Ihrem jährlichen Bruttoeinkommen ab. Anhand der folgenden Tabelle können Sie sich selbst einordnen:

Jährliches Brutto-Einkommen		Kirchgeld
Ab	9.001,00 €	5,00 €
Ab	10.000,00 €	10,00 €
Ab	25.000,00 €	25,00 €
Ab	40.000,00 €	45,00 €
Ab	55.000,00 €	70,00 €
Ab	70.000,00 €	100,00 €

*Wofür wird das Kirchgeld verwendet?*

Der Kirchenvorstand beschließt jedes Jahr darüber, wofür das Kirchgeld verwendet wird. In 2018 kommt das Kirchgeld insbesondere den Rücklagen für die Orgel in der St. Willibaldkirche zugute. Kirchgeldzahlungen aus Rothaurach werden für den Erhalt des dortigen Gemeindehauses verwendet.

**Das Kirchgeld gehört zu den wichtigsten Einnahmequellen einer Kirchengemeinde. Ohne diese finanziellen Mittel sind die Maßnahmen und Projekte, für die das Kirchgeld vorgesehen ist, nicht zu verwirklichen. Deshalb danken wir Ihnen sehr, wenn Sie uns mit Ihrem Kirchgeld unterstützen. Es ist eine wertvolle und unverzichtbare Unterstützung unserer Arbeit.**